

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	12.06.24

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0257/24) am 06.06.2024

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Yannik Düringer, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Ioannis Stergiopoulos,

von der CDU

Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Frau Ingelore Ockel, Herr Holger Reich, Herr Michael Schulte, Frau Christiane Sippel,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Cornelia Krieger, Herr Guido Mengelberg, Herr Timo Schmidt,

von der FDP

Herr Alexander Schmidt, Herr René Schunck,

von DIE LINKE

Herr Kai Merkel,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von den Freien Wählern

Herr Henrik Dahlmann,

als sachkundiger Einwohner

Herr Alexander Rocho, Herr Detlef Schmitz,

als sachkundige Einwohnerin

Frau Dr. Daria Stottrop,

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun, Herr Alexander Buckardt (Wirtschaftsförderung), Herr Sven Macdonald, Herr Frank Meyer, Frau Eva Platz (Wirtschaftsförderung) Herr Marc Walter,

Schritfführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass zu folgenden Tagesordnungspunkte Anträge auf Vertagung vorliegen: 9, 16, 18, 19, 23. Die Entscheidung über die Vertagung soll dann getroffen werden, wenn die Beschlussvorlagen gemäß Tagesordnung aufgerufen werden.

Ergänzend zur Tagesordnung soll es im nichtöffentlichen Sitzungsteil einen mündlichen Bericht der Verwaltung zur Schönebecker Straße geben.

I. Öffentlicher Teil

1 Informationen zur gemeinsamen Baumaßnahme der WSW und der Stadt - Elberfeld 2030

Herr Utzeri von den WSW berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten im Bereich des sog. Baulos 1, also Poststraße, Alte Freiheit und angrenzende Straßen sowie über den Stand der Ausschreibung zum Baulos 2 und den Planungsstand Baulos 3. Ziel der WSW sei es, bis Ende 2026/Anfang 2027 mit dem Baulos 2 fertig zu sein, mit Baulos 3 Ende 2028/Anfang 2029. Darüber hinaus beantwortet er Nachfragen.

Herr Kineke bittet darum, diesem Ausschuss den aktuellen Bauzeitenplan zum Baulos 1 zur Verfügung zu stellen; dies wird einstimmig beschlossen. Der Bauzeitenplan Baulos 1 ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt und auch hier abrufbar: <https://www.wsw-online.de/energie/waerme/fernwaerme/ausbau-fernwaerme/>).

Der Bauzeitenplan zum Baulos 2 werde derzeit erarbeitet, der zum Baulos 3 sei noch nicht fertig, teilt Herr Utzeri mit.

Ab der nächsten Sitzung soll die Berichterstattung mittels Visualisierung erfolgen, dies sagt Herr Utzeri zu.

2 Anfragen

3 Anträge der Fraktionen und Anregungen nach § 24 GO NRW

3.1 Keine Bebauung im Bereich Böhler Hof Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2024 Vorlage: VO/0642/24/Neuf.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abzulehnen**.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Freie Wähler und Lokalpatrioten und 13 Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

**3.1.1 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Baulandentwicklung Am Freudenberg
„Böhler Hof“
Vorlage: VO/0649/24**

Als Vertreterin der Bürgerinitiative macht Frau Regina Quinke von ihrem Rederecht Gebrauch. Ein Beschluss zur Bürgeranregung ist in dieser Sitzung nicht vorgesehen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung, den Bürgerantrag zurückzustellen, abstimmen. Dem Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig gefolgt.

**3.2 Anregung nach § 24 GO NRW - Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 /
Hängebrücke
Vorlage: VO/0544/24**

Herr Ulrich Schmidt macht als Antragsteller von seinem Rederecht Gebrauch.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3.3 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: Einführung eines jährlichen Freiraum-/
Grünflächenentwicklungsmonitorings für Wuppertal
Vorlage: VO/0683/24**

Die antragstellenden Personen wurden eingeladen, sind aber nicht anwesend. Auf Nachfrage teilt Herr Beig. Meyer mit, dass der erbetene Monitoringbericht mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand erstellt werden kann.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, der Beschlussvorlage der Verwaltung zu folgen und der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Einrichtung der Stelle eines Citymanagers/ einer Citymanagerin
Vorlage: VO/0628/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5 Döppersberg: Aufstellung von Trinkwasserspender unterer Platz
Vorlage: VO/0620/24

Nachfragen werden von Herrn Beig. Meyer beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

6 Erweiterung Färberei - Ankauf Immobilie Berliner Straße 112
Vorlage: VO/0513/24

Nachfragen werden von Herrn Beig. Meyer beantwortet.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

7 Quartalsbericht I/2024 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen
Vorlage: VO/0519/24

Der Vorsitzende Herr Köksal begrüßt die neue Vorständin der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (WiFö) herzlich im Ausschuss. Fragen von Herrn Stv. A. Schmidt explizit zum Smart Tec Campus werden von Herrn Buckardt (WiFö) beantwortet, die Strategieentwicklung soll abgewartet werden.

Zur nächsten Sitzung soll das Thema erneut und separat aufgerufen werden.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

8 Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Fortschreibung 2024
Vorlage: VO/0514/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 2 Gegenstimmen der Lokalpatrioten und DIE LINKE

9 Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Neue Potenzialflächen
Vorlage: VO/0523/24

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Entscheidung zu vertagen, weil sie weiteren Beratungs- und Informationsbedarf sehen. Zudem liegt eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Oberbürgermeister vor. Diese soll dem Protokoll als Anlage beigefügt

werden (Anlage 2).

Da über einen Zeitraum von zwei Jahren Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik in 10 Workshops die Stadt systematisch nach geeigneten Gewerbepotenzialflächen abgescannt haben, wird der Antrag auf Vertagung auf den nächsten Sitzungslauf sehr kontrovers diskutiert.

Frau Stottrop verweist darauf, dass die Wuppertaler Unternehmerschaft dringend auf ein Signal aus dem politischen Raum wartet.

Herr Braun bietet ausdrücklich die Expertise der Verwaltung an.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Die Entscheidung über die Beschlussvorlage der Verwaltung soll auf den nächsten Sitzungslauf vertagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei Enthaltung von FDP und SPD

**10 Neue Gewerbeflächenpotenziale: Strukturkonzepte zu den Standorten Jägerhaus / Linde und Lichtscheid-Süd
Vorlage: VO/0524/24**

Herr Stv. T. Schmidt sieht diese Fläche in mehreren Punkten als kritisch an, so beispielsweise hinsichtlich der Topographie, Eingriffe in die Natur, Nähe zur „Bergischen Sonne“, Gefährdung bei Starkregenereignissen, und erwartet die besondere Betrachtung der Verwaltung auf diese Themen im weiteren Verfahren.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**11 Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“
Konzentrationsbereich Vohwinkel: Temporäre Möblierung und Begrünung der Kaiserstraße (Parklets)
Vorlage: VO/0484/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Gegenstimmen der Freien Wähler und der Lokalpatrioten mehrheitlich beschlossen.

**12 Outletcenter Remscheid: Stellungnahme der Stadt Wuppertal zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: VO/0598/24**

Auf die Kritik von Herrn Stv. Kineke, dass er sich gewünscht hätte, auch die Ausschüsse in die Stellungnahme der Verwaltung einzubeziehen, antwortet Herr

Macdonald. Dies sei noch keine endgültige Stellungnahme, da die Ausführungsanalyse bislang noch nicht vorliegt. Insofern sei dies eine fristwahrende vorläufige Stellungnahme. Die Ausschüsse sollen einbezogen werden, jedoch sei die Remscheider Zeitplanung dafür im weiteren Verfahren nicht bekannt.

Auf Herrn Kinekes Anregung, ggf. auf politischer Ebene Einfluss auf die Zeitplanung zu nehmen, äußert Herr Beig. Meyer die Hoffnung, dass der Wuppertaler Sitzungslauf seitens der Stadt Remscheid sicher Berücksichtigung finden würde.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**13 Bericht zum Antrag Flächenpotenziale entwickeln (VO/0534/23)
Vorlage: VO/0613/24**

Auf Anregung von Herrn Stv. A. Schmidt bittet der Vorsitzende Herr Köksal die Verwaltung darum, bei den Flächen mit einheitlichen Angaben zu hantieren.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**14 Sachstand Stellplatz-Satzung
Mündlicher Bericht**

Herr Macdonald informiert über die bisherigen Veranlassungen seit 2020 und erläutert die Notwendigkeit einer Stellplatzsatzung, um auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Regelungen festzulegen. Für Kommunen, die keine eigene Stellplatzsatzung haben, gelte die Rechtsverordnung des Landes NRW, die jedoch nur eine Minimalvariante sei. Die Verwaltung arbeite nun wieder intensiv an einer Stellplatzsatzung und einer darauf abgestimmten Ablösesatzung, die an die aktuelle Rechtsgrundlage angepasst werden müsse. Die Verwaltung strebe für die nächsten Sitzungsperioden die Einbringung eines Satzungsentwurfes an.

Herr Braun bittet um Eckpunkte aus der Politik mit Verweis auf die inhaltlichen Fragestellungen, die zu dem 2020 vorgelegten Entwurf aufgekommen seien. Herr Kineke wünscht hingegen Eckpunkte von der Verwaltung als Diskussionsgrundlage. Herr Rocho bietet seitens der Architektenschaft Unterstützung an und befürwortet grundsätzlich den Erlass einer Satzung. Herr Stv. A. Schmidt regt eine inhaltliche Abstimmung in kleinerer Runde an. Der Vorsitzende Herr Köksal erwartet einen schriftlichen Bericht der Verwaltung nach der Sommerpause.

**15 Bebauungsplan 989 - Klippe -
1. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanänderung 163)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0268/24**

Nachfragen werden von Herrn Braun beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 – Klippe – erfasst einen Bereich westlich der Wohnbebauung an der Arnsbergstraße 74 bis 84, südlich der Bahnlinie zw. Hagen und Wuppertal, östlich des Grundstücks Klippe 25 und nördl. der Straßen Klippe und Arnsbergstr. – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 – Klippe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 163 für den Änderungsbereich westlich der Wohnbebauung an der Arnsbergstraße 74 bis 84, südlich der Bahnlinie zw. Hagen und Wuppertal, östlich des Grundstücks Klippe 25 und nördl. der Straßen Klippe und Arnsbergstr. – wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16 Bebauungsplan 1296 - Hatzfelder Büsche -
Flächennutzungsplanänderung 165 - Hatzfelder Büsche -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0450/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Beschluss wird auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Ja-Stimmen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Nein-Stimme der Lokalpatrioten und Enthaltung von SPD, FDP und DIE LINKE vertagt.

**17 Bebauungsplan 1280 - Holthäuser Straße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0257/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1280 – Holthäuser Straße – erfasst die Freifläche der Flurstücke 56, 57 und 58 des Flurs 46 der Gemarkung Ronsdorf. Begrenzt wird der Geltungsbereich nördlich durch das Grundstück der Kindertagesstätte „An der Blutfinke“ (Flurstück 202), östlich durch den rückwärtigen Bereich der Grundstücke An der Blutfinke mit den Hausnummern 12, 16, 18 und 20A sowie durch den westlichen Bereich des Grundstücks der Holthäuser Straße Nr. 54. Südlich verläuft der Geltungsbereich entlang der Holthäuser Straße. Die Grundstücke der

Holthauer Straße Nr. 82, 86 sowie die angrenzenden Grundstücke der Luhnsfelder Höhe 31, 33C bilden die westliche bzw. nordwestliche Begrenzung des Plangebiets – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1280 – Holthauer Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**18 164. Flächennutzungsplanänderung - Hipkendahl -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0325/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Beschluss wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

Abstimmungsergebnis:

VERTAGT mit 12 Ja-Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freien Wählern, Nein-Stimme der Lokalpatrioten und Enthaltung der übrigen Fraktionen

**19 Bebauungsplan 1295 - Hipkendahl -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0315/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Beschluss wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

Abstimmungsergebnis:

VERTAGT mit 12 Ja-Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freien Wählern, Nein-Stimme der Lokalpatrioten und Enthaltung der übrigen Fraktionen

**20 Flächennutzungsplanänderung 166
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0483/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Die Aufstellung der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs, dem Siedlungsrand im Osten und im Westen, dem verschmälerten Bereich zwischen der Nützenberger Straße und dem Schwarzen Weg, dem Kiesberg bis auf Höhe des Ehrenfriedhofs im Osten, dem Siedlungsrand im Westen sowie der Kleingartenanlage im Süden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Freie Wähler und Lokalpatrioten

21

**Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -
(Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 166)
- Aufstellungsbeschluss -**

**Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str./Sauerbruchstr./Tiergartenstr. –
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0460/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – erfasst einen Bereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs bis zur Nützenberger Straße im Süden, den Flurstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Elberfeld, Flur 409 Flurstück 42 und Flur 422 Flurstück 435 im Osten sowie dem Siedlungsrand im Westen. Anschließend verschmälert sich der Geltungsbereich und verläuft in gerader Linie in dem Bereich zwischen der Nützenberger Straße 171 und 189 über die Grundstücke Vogelsaue 47 und 61, dem Spielplatz an der Vogelsaue und dem Grundstück Vogelsaue 70, der Friedrich-Ebert-Straße und der Wupper mit Schwebebahnverlauf, entlang der Kabelstraße über die Bahnstrecke bis zum Kiesberg. Auf dem Kiesberg weitet sich der Geltungsbereich entlang des Schwarzen Wegs auf. Im Osten verläuft die Grenze auf Höhe des Ehrenfriedhofs und im Westen entlang des Siedlungsrandes. Im Süden wird der Geltungsbereich entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Flurstück 55 sowie auf gleicher Höhe auf dem benachbarten Flurstück Flur 250, Flurstück 265 begrenzt – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 732 – Friedrich-Ebert-Straße / Sauerbruchstraße / Tiergartenstraße – erfasst den östlichsten Bereich des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans ab den Grundstücken Nützenberger Straße 191, Vogelsaue 43 sowie den Flurstücken Gemarkung Elberfeld Flur 398, Flurstücke 29 und 48 – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
4. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 732 – Friedrich-

Ebert-Straße / Sauerbruchstraße / Tiergartenstraße – wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Freie Wähler und Lokalpatrioten

22

**Bebauungsplan 1241/2A - Bahnhof Heubbruch-Süd -
- Teilung des Geltungsbereiches und erneute Offenlegung -
Vorlage: VO/0493/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Die Teilung des Bebauungsplanes 1241/2 – Bahnhof Heubbruch-Süd - in die Teilbereiche 1241/2A – Bahnhof Heubbruch-Süd – und 1241/2B – Bahnhof Heubbruch- Ost – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241/2A – Bahnhof Heubbruch-Süd – wird im Nordwesten durch die Nordbahntrasse, im Südosten durch die August-Mittelsten-Scheid-Straße Höhe Hausnummer 21 entlang der Straße verlaufend bis Wuppermannstraße Höhe Hausnummer 2b, die Straßenflächen erfassend, dann in einer Linie von 70 Grad zur Wuppermannstraße bis zum Dr.-Werner-Jackstädt-Weg führend begrenzt, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung nach Anlage 02 in den Bebauungsplanentwurf mit ein.
4. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes 1241/2A wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23

**Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0252/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen, die Entscheidung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

VERTAGT bei einer Nein-Stimme der Lokalpatrioten und Enthaltung der

Fraktionen von SPD und DIE LINKE.

-
- 24** **Bebauungsplan 243 - Kohlstr. / Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung -
2. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 158 B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0106/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 2. Änderung des Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes 243 – Kohlstr. / Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 25** **Bebauungsplan 272 - Im Hölken -
Aufhebungsverfahren
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0226/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes ein.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 272 – Im Hölken – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 26** **Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße - 4. Änderung
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0306/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 4. Änderung des Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Erbschlöer Straße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**27 142. Flächennutzungsplanänderung - Hauptstraße/ Amboßstraße -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0352/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zu der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**28 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1274V - Hauptstraße/ Amboßstraße -
- Satzungsbeschluss -**

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 - Hauptstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0351/24**

Herr Braun weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage seitens der Verwaltung vor der Beschlussfassung im Rat noch zurückgezogen werden kann, falls der städtebauliche Vertrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt unterschrieben vorliegt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1274V – Hauptstraße/ Amboßstraße - vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in magenta kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V – Hauptstraße/ Amboßstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1274V – Hauptstraße/ Amboßstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 – Hauptstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
5. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 – Hauptstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**29 Gestaltungs- und Erhaltungssatzung - Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße -
- Satzungsbeschluss -
Bebauungsplan 1283 - Kaiserstraße / Kaiserplatz -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: VO/0425/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße – umfasst die Bebauung nördlich der Kaiserstraße im Bereich der Hausnummern 1 bis 31, südlich der Kaiserstraße von Hausnummer 2 bis 56, die Grundstücke Bahnstraße 1 bis 9 und 11, Lienhardstraße 1 und 3, Gräfrather Straße 1 bis 3 und 5, Gustavstraße 1a, die südliche Straßenseite der Vohwinkeler Straße von Hausnummer 1 bis 41, auf der nördlichen Straßenseite die Hausnummern 14 und 14a sowie den östlichsten Teil der Schwebebahndaltestelle und die Rubenstraße 1 und 2 einschließlich der angrenzenden Parkplatzfläche – wie in den Anlage 01 und 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße – wird gemäß § 89 BauO NRW und § 172 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans 1283 – Kaiserstraße / Kaiserplatz – vom 25.08.2022 (VO/0759/22) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**30 Bebauungsplan 827A -Hofaue / Morianstraße-
1. Änderung des Bebauungsplanes**

Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0563/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße Straße– eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

31 **Obsoleszenzverfahren Baumeisterstraße (Fluchtlinienplan 474)**
Vorlage: VO/0543/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 06.06.2024:

Gegen die Veräußerung der Fläche besteht im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

32 **Sachstandsbericht Bebauungsplan 1281 - Barmer Bogen Siegesstraße**
Vorlage: VO/0453/24

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Sitzungsteil bedankt sich der Vorsitzende Herr Köksal bei Herrn Beig. Meyer für dessen Leistung und Zusammenarbeit in den letzten 16 Jahren und würdigt insbesondere dessen Wirken bei den stadtbedeutsamen Großprojekten, allen voran dem Umbau des Döppersbergs, aber auch der Jakobstreppe, der Nordbahntrasse und der Einführung des Solarkatasters. Herr Beig. Meyer verweist auf sein Team, bei dem er sich bedankt, und wünscht Wuppertal für die Zukunft den Mut zu weiteren Großprojekten, wie dem Pina-Bausch-Zentrum und der BUGA 2031, und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Politik.

Servet Köksal
Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin